

# Die praktischen Grenzen der Inklusion im Blick

Nur 0,3 Prozent der Menschen mit Behinderung werden in den **allgemeinen Arbeitsmarkt** eingegliedert. Gleiche Qualitätsstandards in allen Werkstätten.

VON TOBIAS RÖBER

**Nordkreis.** Inklusion. Ein Begriff, der ständig fällt. Wenn es um Schule geht, aber natürlich auch in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dass Inklusion vorangetrieben werden muss, zweifeln wohl die wenigsten an. Über das „Wie“ gibt es hingegen verschiedene Meinungen. Ein großes Ziel ist die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Einige Verantwortliche befürchten derweil den Wegfall der Werkstätten und warnen.

Um unter anderem die Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen, wurde gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) eine sogenannte Rahmenzielvereinbarung (RZV) geschlossen. Nach der ersten RZV, deren Themen in den Jahren 2007/08 verhandelt wurden, erfolgte bis zum Ende des vorigen Jahres die Umsetzung der RZV II. In den Vereinbarungen spiegelt sich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wider, die die Entwicklung inklusiver Le-



Vereine wie die Caritas oder Lebenshilfe helfen Menschen mit psychischen oder physischen Behinderungen, sich wieder im Alltag zurechtzufinden und sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Foto: H. Kroemer

## Was passiert, wenn die Werkstätten wegfallen?

**Ob die Menschen** mit Behinderungen dann Kunden des Jobcenters werden, hängt davon ab, ob die Personen erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind. Erwerbsfähig ist, wer unter den allgemeinen Bedingungen des Arbeitsmarktes täglich mindestens drei Stunden arbeiten kann.

**In der Regel** kann dies für die in Werkstätten tätigen Personen ausgeschlossen werden. Die Finanzierung erfolgt daher während der Beschäftigung je nach Verweildauer über die Agentur für Arbeit als Reha-Träger bzw. später über den Landschaftsverband.

**Sobald die Menschen** schließlich „arbeitslos“ (nicht im Sinne des SGB II) werden, wäre die Zuständigkeit des SGB XII-Trägers, mithin der Städteregion, gegeben (Sozialhilfe), teilt das Jobcenter auf Anfrage unserer Zeitung mit.

bensräume fordert.

Diese ermöglichen es den Menschen mit Behinderung, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und ihr Leben nach den eigenen Wünschen zu gestalten. Die inhaltlichen Herausforderungen haben sich in den Jahren verändert, daher wurden die RZV nötig. Die Handlungsfelder wurden zwischen den Kostenträgern und den Geschäftsführern im Jahr 2007 mit dem Ziel, gleiche Qualitätsstandards in allen Werkstätten vorzuhalten, verhandelt.

Die verantwortlichen Pädagogen der hiesigen Werkstätten treffen sich regelmäßig, um über die inhaltlichen Herausforderungen zu sprechen. Für die RZV II sind das konkret: Übergänge von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, betriebsintegrierte Arbeitsplätze, Teilzeit, Zusammenarbeit mit dem Werkstattrat, Mobilität, persönliches Budget, Weiterführung und Weiterentwicklung der bilateralen Zielvereinbarungen zwischen dem LVR und den Werkstätten.

Viele Werkstattbeschäftigte nutzen Praktika. „Jeder kann mal raus und schauen, ob der Job was für einen ist“, sagt Dieter Kegel. Er ist Gesamtwerkstattvorsitzender und arbeitet bei der Caritas. Er spricht über den wesentlich größeren Druck, der für einen Beschäftigten in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes herrsche. Da sei es ein großer Vorteil, wenn der Beschäftigte den Rückweg in eine WfbM antreten könne.

### Aller Anfang ist schwer

„Das Hauptaugenmerk liegt aber auf dem Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt, beziehungsweise auf den Beschäftigten, die das schaffen können“, sagt Wolfgang Voßen von der Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfe Heinsberg. Der Anteil der Beschäftigten, die das tatsächlich schaffen, ist sehr gering. „Es wurde schon über 20 Prozent gesprochen. Oder fünf Prozent“, meint er. Tatsächlich

schriftlich festgehalten sind 0,5 Prozent, die den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen sollen. Die Zahlen in der Realität sehen hingegen anders aus. 0,1 bis 0,3 Prozent seien es, sagt Fredi Gärtner. Er ist Leiter der sozialen Dienste bei der Caritas. Da stellt sich die Frage: Was ist realistisch?

Nun ist das Klientel der verschiedenen Werkstätten für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung sehr verschieden. „Wir

„In der Diskussion wird oft versäumt, die Menschen selbst und die Fachleute anzuhören.“

FREDI GÄRTNER,  
LEITER SOZIALE DIENSTE CARITAS

haben überwiegend sogenannte Quereinsteiger, die Kaufleute, Handwerker, Hausfrauen, Ärzte und Betriebswirte sind, die aufgrund ihres persönlichen Lebensweges seelische Probleme bekommen haben und den Anforderun-

gen in den Betrieben nicht mehr gerecht wurden“, sagt Inge Henn-Schiffer, Pädagogische Leitung der Prodia-Kolping-Werkstatt mit Sitz in Aachen.

Bevor ein Behinderter integriert wird, durchläuft er verschiedene Schritte. Nach einem Praktikum wird oft ein sogenannter betriebsintegrierter Arbeitsplatz ermöglicht.

„Viele Menschen sind lange in Heimen und Psychatrien. Sie sind deswegen verunsichert. Wir müssen die Menschen dort abholen und fördern“, sagt Fredi Gärtner und erwähnt die Berührungsängste, zwischen Betrieb und Beschäftigten, die überwunden werden müssen. Die gibt es längst nicht überall. So erinnert sich Fredi Gärtner an einen Betrieb. Dort hörte er folgendes: „So Herr Gärtner. Der Jupp (Name geändert) ist so lange hier und verdient so wenig, den stelle ich jetzt ein.“ Ein schönes Beispiel, aber auch eine Ausnahme. Inge Henn-Schiffer erlebt häufig, dass Betriebe „sehr offen“ für die Menschen mit Behinderung seien und Peter Harren, Pädagogische Leitung der Rurtalwerkstätten Düren, betont die Unterschiede zwischen großen und kleinen Betrieben. In kleinen Firmen sei es oft einfacher unterzukommen. Allerdings gebe es auch in großen Betrieben Nischen.

So schön es ist, wenn es gelingt, einen Behinderten in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zu vermitteln, bringt das auch einen Nachteil mit sich. Der Leistungsträger fehlt in der WfbM. Fehlen Leistungsträger sinkt die Produktivität und das wirkt sich eventuell auch auf das Lohnniveau der Beschäftigten aus.

### Erprobt und anerkannt

Um finanzielle Auswirkungen zu untersuchen, gab es eine Studie, deren Ergebnisse kürzlich veröffentlicht wurden. Der Social Return on Investment (SROI) ist eine erprobte und anerkannte Methode, um den gesellschaftlichen Mehrwert sozialer Dienstleistungen zu messen.

Um eine bundesweite Aufstellung über den SROI von Werkstätten zu erhalten, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstät-

ten für behinderte Menschen (BAG WfbM) eine umfassende SROI-Studie initiiert. Im Juli 2013 wurden alle Mitgliedswerkstätten der BAG WfbM über die Studie und ihre Ziele informiert und zur Teilnahme eingeladen. Über 50 Bewerbungen auf Teilnahme an der Studie gingen ein. 20 wurden schließlich ausgewählt. Die Ergebnisse belegen, dass 100 Euro Sozialausgaben eine Wertschöpfung von 108 Euro erzeugen. „Die Studie belegt, Werkstätten sind wertschöpfende Unternehmen“, so BAG WfbM-Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Walter. 300 000 Menschen in Deutschland sind aufgrund einer schwerwiegenden Beeinträchtigung vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen und arbeiten in 700 anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen.

### Parallelangebote gewollt

70 000 Fachkräfte sind zur Unterstützung in Werkstätten angestellt. Hochgerechnet erwirtschaften Werkstätten rund acht Milliarden Euro Gesamtumsatz. Klingt alles positiv, aber: „In der Diskussion wird oft versäumt, die Menschen selbst und die Fachleute ausreichend anzuhören“, sagt Fredi Gärtner. Zudem sei es von der Politik gewollt, dass sich Parallelangebote entwickeln. Fredi Gärtner & Co. sehen das skeptisch.

„Das bestehende System sollte man natürlich kritisch beleuchten, aber das jetzige hat sich bewährt und wurde entsprechend den Anforderungen weiterentwickelt“, plädiert er für ein Beibehalten des Status Quo. „Sind die Menschen nun alle inkludiert?“, fragt er. Seine Antwort: „Nein!“ Daher loben Harren, Voßen und Gärtner auch ausdrücklich den Bestandschutz für die Werkstätten für die behinderten Menschen.

Zurück zu den RZV und den damit verbundenen Handlungsfeldern. Veränderungen gibt es weiterhin viele. Die Zahl der sogenannten Jungen Wilden/Systemsprengern, die Probleme mit den Schlüsselqualifikationen haben steigt ebenso wie die der Menschen mit psychischer Behinderung. Und deswegen wird künftig die Rahmenzielvereinbarung III umgesetzt.